

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/043(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 23.05.2013	Ratssaal "Otto von Guericke" Altes Rathaus	16:00Uhr	18:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2013
- 2 Aktuelle Sprechstunde
- 3 Bericht aus dem Stadtrat
- 3.1 Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013 DS0077/13
- 4.1.1 Haushaltsplan 2013 - TVöD-Entgelterhöhungen DS0318/12/37
- 4.1.2 Antrag aus dem UA JHP - TVöD-Entgelterhöhung der Beratungsstellen
- 4.2 Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0186/13
- 4.2.1 Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0186/13/1
- 4.3 Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder-und Jugendarbeit - 2014 bis 2015 DS0120/13
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus den Unterausschüssen
- 5.2 Verkehrssicherheit für Kinder A0013/13
- 5.2.1 Verkehrssicherheit für Kinder A0013/13/1
- 5.2.2 Verkehrssicherheit für Kinder S0057/13
- 5.3 Anpassung Personalkosten A0055/13
- 5.4 Übertragung der städtischen Streetworker A0054/13
- 6 Informationen
- 6.1 Informationspool für Pädagogen I0085/13
- 7 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Herr Nordmann eröffnet die 43. Juhi-Sitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig;
- Herr Nordmann begrüßt Herr Rene Hempel, Fraktion DIE LINKE, nach Ausscheiden von Herrn Hans als neues Jugendhilfeausschussmitglied;
- Herr Hempel übernimmt auch die Mitgliedschaft für Herrn Hans im thematischen Unterausschuss, was der Juhi mit dem **Abstimmergebnis 10/0/1** bestätigt;

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Nordmann fragt nach Änderungen zur Tagesordnung:
 - TOP 4.3, DS0120/13, wird von der TO abgesetzt
 - TOP 6.1 wird vorgezogen
 - Anmeldung unter Sonstiges
- Herr Schwenke drückt sein Unverständnis zur Absetzung des TOP 4.3 aus;
- die TO wird in der veränderten Form mit **dem Abstimmergebnis 10/0/2** bestätigt;

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2013

- es liegt eine schriftliche (redaktionelle) Änderung der Verwaltung zum TOP 4.2 – DS113/13 - Einrichtungsförderung zur o. g. Niederschrift vor, die der Juhi zur Kenntnis nimmt;
- die Niederschrift vom 18.04.2013 wird mit der redaktionellen Änderung **mehrheitlich** angenommen;

2. Aktuelle Sprechstunde

- Herr Nordmann eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es liegen keine Wortmeldungen vor;

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Herr Nordmann informiert über die Anträge aus der letzten Stadtratssitzung, die in den Juhi-Ausschuss verwiesen wurden;

3.1. Bericht aus den Ausschüssen

aus dem UA JHP

- Herr Schwenke informiert aus den letzten UA-Sitzungen, hauptsächlich zu den Beratungen zum 2. Planungsschritt, verweist auf die Niederschriften und erläutert noch einmal seine Missstimmung zur Absetzung des TOP`s 4.3;
- Ziel war eigentlich in der heutigen Juhi-Sitzung eine erste Lesung zur DS0120/13 durchzuführen, die Änderungsanträge einzubringen, um in der nächsten Juhi-Sitzung den Abstimmungsprozess zu vollziehen;
- er hofft, dass der Zeitplan dennoch einzuhalten ist und bittet den 2. Planungsschritt vor der Sommerpause abzuschließen;
- Herr Nordmann vertritt den Standpunkt, dass der UA JHP dem Juhi eine Drucksache vorlegen sollte, die abstimmungsfähig ist, eingegangene Änderungsanträge zur DS, in denen sich Träger zusätzliche Stellen verschaffen wollen, findet er bedenklich fehl am Platz;
- Herr Sprengkamp kritisiert, dass Herr Nordmann Anträge im Vorfeld disqualifiziert;
- Herr Nordmann erklärt hierzu, dass er seine Meinung auch als Ausschussvorsitzender hat und diese vertritt. Eine Disqualifizierung von Anträgen weist er von sich. Diese gehe wohl von den Einbringern selbst aus.

aus dem tUA

- Frau Kanter informiert aus der letzten tUA-Sitzung, in der Herr Brüning einen aktuellen Stand zum Konzept Leistungsverträge gab;
- es blieben viele Fragen offen, gab reichlich Unklarheiten, missverständlich, wie alle bisherigen Ergebnisse in die FRL einfließen, da es nun eine neue FRL für das gesamte Dezernat geben wird;
- die tUA-Mitglieder waren sprachlos;

3.2. Bericht aus dem Jugendforum und aus dem Stadtjugendring

- Marcus Lahn informiert über den aktuellen Stand aus dem Jugendforum
- Ronald Mainka informiert aus dem Stadtjugendring, u. a. Beteiligung an Aktionen zum 1. Mai;

6. Informationen

6.1. Informationspool für Pädagogen

I0085/13

- TOP 6.1 wird vorgezogen;
- die Information liegt allen Mitgliedern vor;
- Frau Andrae, FB 40, bringt diese ein, es gibt keine Nachfragen;
- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0085/13 - Informationspool für Pädagogen zur Kenntnis;

4.	Beschlussvorlagen	
4.1.	Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2013	DS0077/13
4.1.1.	Haushaltsplan 2013 - TVöD-Entgelterhöhungen	DS0318/12/37
4.1.2.	Antrag aus dem UA JHP - TVöD-Entgelterhöhung der Beratungsstellen	

- die Drucksache 0077/13 liegt allen Mitgliedern vor;
- Herr Brüning:
 - o aufgrund des Antrages DS0318/12/37 – TVöD Entgelterhöhungen - wurden in der Verwaltung die Leistungsverträge geprüft (nicht alle Beratungsstellen werden nach TVöD bezahlt),
 - o die Drucksache soll in der vorliegenden Form beschlossen werden und die Träger entsprechend der vorliegenden Anträge finanziert werden
- auf Anfrage von Herrn Nordmann versichert Herr Brüning wiederholt, dass die Verwaltung allen Trägern eine Anpassung nach den jeweiligen Tarifen bezahlen wird (maximale Höhe bis TVöD);
- Frau Rudolf bemerkt, dass es seit 10 Jahren keine Erhöhungen gab;
- Frau Kanter äußert ihr Unverständnis, dass die DS beschlossen werden soll, jedoch die Finanzierung im Nachgang in anderen finanziellen Höhen erfolgt, als die DS hergibt;
- Herr Nordmann kann nicht nachvollziehen, warum die Drucksache, trotz zweimaligen Zurückstellens, noch nicht aktualisiert ist,
- Frau Kanter stellt den GO-Antrag, die Drucksache ohne Angabe der Höhe der Förderung zu den Leistungsentgelten zu beschließen;
- Herr Schwenke stellt die Zulässigkeit des GO-Antrages in Frage, vertritt die Ansicht, die DS nochmals zu vertagen, was jedoch für die Träger vor dem Hintergrund der finanziellen Sicherheit ebenfalls nicht von Vorteil ist;
- Herr Sprengkamp macht den Vorschlag, die Aussage des Beigeordneten V hinsichtlich der Zusage der Maximalförderung entsprechend TVöD im Beschlusstext der Drucksache aufzunehmen;
- Herr Nordmann greift den GO-Antrag von Frau Kanter erneut auf, um diesen zur Abstimmung zu stellen;
- Frau Rudolf sieht sich nicht in der Lage, eine DS ohne Aussagen zur Finanzierung zu beschließen, schlägt vor, dass die DS in vier Wochen mit konkreten Zahlen dem Juhi zur Beschlussfassung vorgelegt wird;
- der GO-Antrag von Frau Kanter wird mit dem **Abstimmergebnis 3/7/1** abgelehnt;
- Frau Rudolf stellt den **GO-Antrag auf Vertagung der Drucksache**, den Herr Nordmann abstimmen lässt;
- dem GO-Antrag wird mit dem **Abstimmergebnis 8/1/3** entsprochen;
- TOP 4.1 wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung mit neuen Zahlen vorgelegt;
- TOP 4.1.1 und TOP 4.1.2 werden vertragen;

4.2.	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0186/13
4.2.1.	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0186/13/1

- Herr Brüning bringt die Drucksache – Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg – ein:
 - o Klärungsbedarf – vorliegende Entwürfe befinden sich noch im Diskussionsprozess
 - o macht allgemeine Anmerkungen zur Umsetzung
 - o die Inkraftsetzung des KiFöG-LSA im laufenden Haushaltsjahr zum 01. August 2013 führt für alle Beteiligten wie Träger, Eltern und Verwaltung zu erheblichen Mehrbelastungen und komplexen Umstellungsprozessen
 - o Erhebung der Kostenbeiträge, Geschwisterstaffelung beibehalten, Bedenken Stundenstaffelung – mehrheitliche Zustimmung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante
 - o fehlende Untersetzung der Kalkulationsgrundlagen für die Höhe der Kostenbeiträge wird kritisch gesehen
 - o Auswirkungen auf die Finanzierung der Einrichtungen
 - o Aufteilung der Kosten auf der Grundlage 2011, da die Zahlen von 2012 noch nicht vorliegen, da noch nicht alle Träger abgerechnet sind – 2013 mehr Kinder vorhanden
 - o neue Verträge einpflegen – 25.07.2013 Probelauf der Neuprogrammierung, 15.08. Freigabe des neu programmierten, aktualisierten Kitaportals
 - o erste Anpassungen zur DS 0186/13 liegen bereits vor - KRB-Ausschuss und FG-Ausschuss haben bereits dazu getagt
 - o bittet um Zustimmung zur Drucksache – Entscheidung im Stadtrat am 06.06.2013 – um Umsetzung vorzunehmen, die sicherlich nicht reibungslos aber reibungsarm vorstattengehen soll
- Herr Nordmann schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor:
 - o Vorstellung vorliegender Änderungsanträge (ÄA) des Stadelternbeirates sowie von der AG Kita,
 - o beantragtes **Rederecht für Herrn Jahns**, Sprecher der AG Kita – wird **einstimmig angenommen**
 - o Diskussionsbeiträge
- Frau Sierig bringt die vier vorliegenden ÄA des Stadelternbeirates ein und erläutert diese;
- Herr Bache bringt folgenden Antrag im Auftrag der AG Kita ein und begründet diesen: „Die gültige Richtlinie zur Finanzierung der Kitas in der LH MD ist bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen an diese anzupassen. Dabei ist die angemessene Beteiligung der KITA -Träger zu sichern“
- auf Herrn Müllers Anfrage, ob der Antrag auch die Anpassung der Tagespflegerichtlinie vorsieht, ergänzt Herr Bache den Antrag für die Finanzierungsrichtlinie der Tagespflege;
- Frau Haberland äußert sich zur Anlage der Drucksache, § 5 der Satzung der LH MD – Kostenbeiträge der Eltern ...;
- sie kann überhaupt nicht verstehen, dass nun durch die LH Magdeburg die Mahnung und Vollstreckung ausstehender Kostenbeiträge der Eltern erfolgen soll, obwohl die Träger gute Erfahrungen gemacht haben sowie ein hoher Verwaltungsaufwand für das Vollstreckungsverfahren und zusätzliche Kosten gegenüber der Stadt anfallen;
- auch Herr Jahns, Sprecher AG Kita, der sich zunächst für die gute Zusammenarbeit und Einbeziehung der freien Träger bedankt, bringt ebenfalls seine Verwunderung über den

nachträglich geänderten § 5 Abs. 6, dass die Verwaltung von nun an Mahnung und Vollstreckung ausstehender Kostenbeiträge der Eltern übernehmen will, zum Ausdruck;

- Herr Jahns plädiert dafür, dass dieser Sachverhalt aus unterschiedlichen Gründen in der Hand der freien Träger verbleiben soll:
 - o wie Möglichkeiten von Ratenzahlungen,
 - o fehlende Nähe der einziehenden Stelle in der Stadt zu den Eltern,
 - o mangelnde Möglichkeiten für flexible Einzelfalllösungen
 - o Befürchtung des unkontrollierten Schuldnerhopping
- Herr Schwenke verlässt die Juhi-Sitzung (11 Mitglieder)

Herr Brüning teilt mit, dass die Verwaltung über all diese Argumente nachgedacht und beraten hat, die Verwaltung z. B. ebenso Ratenzahlung für Eltern möglich machen kann;

Frau Rudolf informiert, dass die freien Träger in den zurückliegenden Jahren gute Erfahrungen gemacht haben, Schulden konnten wesentlich gesenkt werden;

- Herr Sprengkamp und Herr Bache sprechen sich ebenfalls für den Beibehalt der Vollstreckung bei den freien Trägern aus;
- Herr Bache hinterfragt die rechtliche Prüfung zum Thema, liegt dieses nicht vor, bittet er darum;
- auf Vorschlag Frau Rudolfs, den Beschlusspunkt 2 zur Erhebung der Kostenbeiträge von Eltern für die Betreuung in Kitas und Tagespflegestellen aus der Drucksache herauszunehmen, bemerkt Herr Brüning, dass dann das Gesetz gilt und die Stadt die Kostenbeiträge erheben wird;
- Frau Fröhlich, Rechtsamt, erhält das Wort zur Frage, weshalb die Verwaltung nicht vorschlägt, von ihrem Ermessen nach § 13 Abs. 3 S. 2 KiFöG LSA neue Fassung (n. F.) die Erhebung der Kostenbeiträge auf die Träger von Tageseinrichtungen zu übertragen, Gebrauch macht;
- sie erörterte, dass der Gesetzestext in der veröffentlichten Form nach ständiger Rechtsprechung nicht ausreicht, die freien Träger als „Beliehene“ oder „Verwaltungshelfer“ der LH MD zu ermächtigen im eigenen Namen oder auf eigene Rechnung die Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben;
- die Projektgruppe der Verwaltung zur Umsetzung der KiFöG Novelle hat alle möglichen rechtlichen Varianten für eine zulässige Übertragung der Erhebung unter Einbeziehung der praktischen Gesichtspunkte geprüft und festgestellt, dass die Nichtübertragung der Erhebung der Kostenbeiträge durch die freien Träger rechtlich die sauberste Lösung darstellt, denn die freien Träger könnten allenfalls als Erfüllungsgehilfe bzw. Verwaltungshelfer die Kostenbeiträge von den Eltern auf ihr Konto im Namen und auf Kostenbeitragsbescheid der LH erheben (= einziehen), die originären Vollstreckungshandlungen gegenüber den säumigen Eltern bleiben wie die Kostenbeitragsschulden bei der Stadt als Sitzgemeinde;
- dazu bedürfte es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die im KiFöG LSA n. F. nicht benannt ist;
- Frau Rudolf stellt den Antrag, den 2. Beschlusspunkt zu streichen;
- es folgen Anfragen und Wortmeldungen zur Erreichbarkeit, Zumutbarkeit, Wunsch und Wahlrecht der Eltern eines Kita-Platzes;
- Frau Sierig verweist diesbezüglich auf den 1. ÄA des Stadtelternbeirates;
- es erfolgt die Abstimmung;
- Herr Nordmann stellt zuerst die Änderungsanträge des Stadtelternbeirats zur Abstimmung;

Änderungsantrag DS0186/13/2**Beschlussvorschlag:**

Änderungsantrag zur „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen · Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“

§ 2 Aufnahme und Anmeldung Absatz 1 Satz 2 und 3 sind zu streichen.

Begründung: Dieser Satz verstößt gegen höheres Recht - dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern nach KiFöG. Es ist immer eine individuelle Entscheidung, die das Alter des Kindes, Verkehrsdichte zur Tageseinrichtung und soziale Umgebung zu berücksichtigen hat. Die Zumutbarkeit muss gegeben sein.

§ 4 Kostenbeitragsmaßstab/-höhe Absatz 1 Satz 4 ist mit „von maximal 10 h“ zu ergänzen: „Bei der 6-stündigen Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung von maximal 10 h einbezogen.“

Begründung: In den Ferienzeiten sind Betreuungszeiten von höchstens 10 h Stunden auch im Hort gesetzlich verankert. Das ist klarer hervorzuheben.

§ 5 Entstehung der Kostenbeitragspflicht, Fälligkeit und Zahlung der Kostenbeiträge der Eltern in Absatz 5 ist das Wort grundsätzlich einzufügen: „Die Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind grundsätzlich verpflichtet, den Betreuungsplatz für das zu betreuende Kind zu kündigen ...“

Begründung: Das Wort grundsätzlich öffnet für Verhandlungen beziehungsweise deutet auf mögliche Auswege aus der finanziell prekären Situation, so dass die Belange des Kindes im Vordergrund stehen.

**Beschlusnummer Juh350- 043 (V)13
Abstimmergebnis 7/2/2**

Änderungsantrag DS0186/13/3**Beschlussvorschlag:**

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen · Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ für alle Elternvertreter ·

Die Überschrift „... Wahlverfahren der Elternvertretungen ...“ lässt vermuten, dass alle Elternvertretungen gemeint sind - demnach die Elternvertreter für das Kuratorium oder die Elternsprecher. Leider gilt die Wahlordnung nur für die Elternvertreter im Stadelternbeirat oder dem Vorstand des Stadelternbeirates. Daher stellen wir den Antrag, diese Wahlordnung ebenso für die Elternvertreter in den Einrichtungen auszuweiten, in dem die „Allgemeinen Vorschriften“ wie folgt erweitert werden.

Begründung: Es gibt große Unterschiede bei der Wahl der Elternvertreter in den Einrichtungen. Bei den Eltern gibt es große Unsicherheit, wie eine solche Wahl abzulaufen hat. In manchen Einrichtungen findet keine Wahl statt, sondern werden Eltern durch die Kita-Leitung bestimmt, im Kuratorium mitzuwirken. Um diese undemokratische Form weitestgehend zu minimieren, wäre es nur konsequent, die vorliegende Satzung auf die Elternvertreter in den Tageseinrichtungen (Kuratoriumsmitglieder oder Elternsprecher) zu erweitern.

Die Überschrift der Anlage ist zu verändern: Verfahren zur Wahl der Elternvertreter für Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Abschnitt I § 1 Wahlberechtigung und Wählbarkeit Absatz 1 Satz 1 ist zu verändern:
 „Die Wahl der Elternsprecher, Elternvertreter für das Kuratorium und für den Stadelternbeirat sowie für den Vorstand des Stadelternbeirates, nachfolgend Elternvertreter genannt, nach § 19 KiFöG findet in Wahlversammlungen statt.“

Der § 2 „Wahlvoraussetzung und Wahlperiode“
 Die Elternvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der § 2 „Durchführung der Wahl“ ist unter Abschnitt I einzufügen:

(1) Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein. Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter wählen den Wahlvorstand aus ihrer Mitte durch Handzeichen. Soweit es sich um die Wahl der

Elternvertreter in einer Tageseinrichtung oder für den Stadelternbeirates handelt, leitet die Einrichtungsleitung die Wahl des Wahlvorstandes.

(2) Die Eltern eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Von den Eltern eines Kindes darf nur einer gewählt werden. Sind beide Eltern eines Kindes erschienen, so muss die Anwesenheitsliste auch ausweisen, wer von beiden das Wahlrecht ausübt und wählbar ist.

(3) Erfolgt die Wahl mittels Elternsprecher, so haben diese ebenfalls nur eine Stimme.

(4) Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge den anwesenden Wahlberechtigten bekannt. Wahlvorschläge, denen die Vorgeschlagenen nicht zustimmen, werden nicht berücksichtigt.

(5) In der Regel erfolgt die Wahl offen durch Handzeichen. Soweit ein Wahlberechtigter es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.

Der § 3 „Feststellung des Wahlergebnisses“ ist unter Abschnitt I einzufügen:
 Der Bewerber mit der höchsten gültigen Stimmenzahl ist gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ § 2 Niederschrift “
 Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ § 3 Übergabe der Wahlunterlagen und

Bekanntgabe des Wahlergebnisses “

Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §4 Beschlussfähigkeit“. Die Paragrafennummer im Abschnitt I ist zu erhöhen für „ §5 Wahlanfechtung “

Es ist unter Abschnitt I der § 6 einzufügen:

„Abberufung, Niederlegung und Neuwahl“

(1) Die Eltern oder die Elternsprecher oder Elternvertreter können einen Antrag auf Abberufung ihres Vertreters stellen. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternsprecher oder einem Drittel der Eltern oder Elternvertreter unterschrieben sein.

(2) Über den Antrag wird abgestimmt, nachdem der Antrag begründet worden ist und der Betroffene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten hat. Haben mindestens zwei Drittel der anwesenden Wahlberechtigten für den Antrag gestimmt, so scheidet der Vertreter aus seinem Amt aus.

(3) Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich anzuzeigen.

(4) Nach Ausscheiden rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein stimmnächster Bewerber für das Amt zur Verfügung, ist ein neuer Vertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieses Abschnittes bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.

Abschnitt II § 2 kann gestrichen werden.

Begründung: Dieser Paragraf wird neu im Abschnitt I Allgemeine Vorschriften verankert.

Abschnitt II § 4 kann gestrichen werden.

Begründung: Dieser Paragraf wird neu im Abschnitt I Allgemeine Vorschriften verankert.

Beschlusnummer Juhi351- 043 (V)13
Abstimmergebnis 8/2/1

Änderungsantrag DS0186/13/4

Beschlussvorschlag:

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen · Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ für Elternvertreter im Stadtelternbeirat ·

Im Abschnitt II § 6 Absatz 4 ist die Anzahl der Beisitzer auf 5 zu erhöhen.

Begründung: Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich anfangs viele Eltern für die Arbeit im Vorstand interessieren. Nach einer gewissen Zeit holt diese Eltern der Alltag ein und sie bemerken, dass ihre Zeit für diese Tätigkeit nicht ausreicht. Sie stehen dem Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Um gute Arbeit in der Stadt mit diesem Gremium zu erreichen, ist eine höhere Anzahl notwendig, die einen gewissen Schrumpffaktor von vornherein berücksichtigt.

Im Abschnitt II § 6 Absatz 5 ist der Vertreter für die Landesebene einzufügen:
„ Zudem wählt der Stadtelternbeirat aus seiner Mitte einen Vertreter für den Jugendhilfeausschuss und für den Landeselternbeirat.“

Begründung: Laut neuem KiFöG (§19 Absatz 6) ist ebenso eine Landesvertretung zu wählen. Dafür ist es sinnvoll, den Vertreter für die Landesebene bei der Wahl des Vorstandes zu bestimmen.

Es ist unter Abschnitt II § 8 „Abberufung, Niederlegung und Neuwahl“ der Absatz 5 einzufügen:

„Für die Vertreter im Vorstand gelten Absatz 1 bis 4 gleichlautend.“

Begründung: Somit wird klarer, dass auch ein Vorstand abgewählt und neu gewählt werden kann.

Beschlusnummer Juhi352- 043 (V)13
Abstimmergebnis 8/2/1

Änderungsantrag DS0186/13/5**Beschlussvorschlag:**

Änderungsantrag zur Anlage 2 „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie zum Wahlverfahren der Elternvertretungen - Kostenbeitragsatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen –“ Evaluierung.

Im Abschnitt III ist der § 3 einzufügen:

„Im Jahre 2017 ist die Wahlordnung zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.“

Begründung: Nach zwei Wahlperioden kann geprüft werden, ob die Anzahl der Wahlteilnehmer und der Aufbau des Stadtelterneirates ausreichend ist.

Beschlusnummer Juh353- 043 (V)13
Abstimmergebnis 7/2/2

- Herr Nordmann stellt den neu formulierten Änderungsantrag von Herr Bache (AG Kita) zur Abstimmung:

Änderungsantrag DS0186/13/6**Beschlussvorschlag:**

Zum Beschlusspunkt 5

Die gültige Richtlinie zur Finanzierung der KITA in der LH Magdeburg sowie die Tagespflegerichtlinie ist bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen an diese anzupassen.

Dabei ist die angemessene Beteiligung der Träger nach dem üblichen Verfahren zu sichern.

Das heißt, der Entwurf in der AG KITA in schriftlicher Form vorzulegen. Die Möglichkeit der Stellungnahme ist einzuräumen.

Beschlusnummer Juh354- 043 (V)13
Abstimmergebnis 7/0/4

- Herr Nordmann stellt den Änderungsantrag von Frau Rudolf zur Abstimmung:

Änderungsantrag DS0186/13/7**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Beschlusspunkt 2:

„2. Die Erhebung der Kostenbeiträge von den Eltern für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen erfolgt durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg bei den Zahlungspflichtigen. Näheres regelt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.“

der Drucksache **zu streichen.**

Beschlusnummer Juh355- 043 (V)13
Abstimmergebnis 5/2/3

- Herr Nordmann stellt die den Änderungsantrag DS0186/13/1 – Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg – der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache erhält einen Beschlusspunkt 7, der wie folgt lautet:

7. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die gemäß Anlage 3 der Drucksache dargestellten Personal-, Sach- und IUK-Aufwendungen umzusetzen.

1. Die Drucksache erhält einen Beschlusspunkt 8, der wie folgt lautet:

8. Die Gültigkeit der „Empfehlung zu Mindest- und Maximalelternbeitragshöhen in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ in der Anlage 2 zur Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Beschluss 422-18(V)10 vom 26.04.2010 zur DS-Nr. 0402/09) wird aufgehoben.

2. Die Drucksache erhält eine zweite, dritte und vierte Anlage:

Anlage 2: Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge

Anlage 3: Darstellung des zusätzlichen Bedarfs an Personal-, Sach- und IUK-Aufwendungen

Anlage 4: Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger gemäß Paragraph 13, KiFöG (neu)

3. Der Text der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge wird in folgenden Punkten geändert.

**Beschlusnummer Juhi356- 043 (V)13
Abstimmergebnis 2/4/5 abgelehnt**

- Herr Nordmann stellt die **Drucksache DS0186/13 – Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg – in der geänderten Form** (mit allen 7 Änderungsanträgen) zur Abstimmung.

**Beschlusnummer Juhi357- 043 (V)13
Abstimmergebnis 4/0/7**

- Frau Ockert verlässt die Juhi-Sitzung;

4.3.	Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder-und Jugendarbeit - 2014 bis 2015	DS0120/13
------	--	-----------

- TOP 4.3 wurde zurückgezogen;

5. Anträge

5.1. Anträge aus den Unterausschüssen

- es liegen keine Anträge aus den Unterausschüssen vor;

5.2.	Verkehrssicherheit für Kinder	A0013/13
5.2.1.	Verkehrssicherheit für Kinder	A0013/13/1
5.2.2.	Verkehrssicherheit für Kinder	S0057/13

- Herr Nordmann stellt den Änderungsantrag A0013/13/1 – Verkehrssicherheit für Kinder - des Ausschuss für Bildung, Schule und Sport (fett) zur Abstimmung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder zu erarbeiten. In einem ersten Schritt **soll geklärt werden, ob es im Magdeburger Stadtgebiet besondere Unfallschwerpunkte mit Kindern gibt.** Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die das Risiko für Kinder reduzieren, im Straßenverkehr zu verunglücken.

**Beschlusnummer Juhi358- 043 (V)13
Abstimmergebnis 5/0/5**

- Herr Nordmann stellt den Antrag A0013/13 - Verkehrssicherheit für Kinder – zur Abstimmung;

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt sollen mögliche Ursachen für den dramatisch hohen Anteil an Kinderunfällen im Straßenverkehr analysiert werden. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die das Risiko für Kinder reduzieren, im Straßenverkehr zu verunglücken.

**Beschlusnummer Juhi359- 043 (V)13
Abstimmergebnis 6/0/4**

- Herr Scheel, Amt 66, steht für Anfragen zur Verfügung;
- der Jugendhilfeausschuss nimmt die S0057/13 - Verkehrssicherheit für Kinder – zur Kenntnis;

5.3.	Anpassung Personalkosten	A0055/13
------	--------------------------	----------

- Frau Dr. Arnold informiert, dass der UA JHP den Antrag A0055/13 - Anpassung Personalkosten – in den tUA verwiesen hat;
- Behandlung im Zusammenhang mit der DS0120/13 – 2. Planungsschritt?
- der Antrag A0055/13 - Anpassung Personalkosten – wird zurückgestellt;

5.4.	Übertragung der städtischen Streetworker	A0054/13
------	--	----------

- Herr Nordmann informiert, dass der Antrag A0054/13 – Übertragung der städtischen Streetworker – bereits im UA JHP beraten wurde und es nicht schädlich diesen zu beschließen;

- Herr Müller:
 - erinnert, an die Aussagen in der Sitzung UA JHP am 07.05.2013 gesagt wurde, dass es sich hier um Personalhoheit des Oberbürgermeister handelt
 - fragt, warum „Übertragung“ der städtischen Streetworker – was Herr Nordmann mit dem Antrag beabsichtigt, Gründe für die Übertragung
 - warum nicht Verbleib im Sozialzentrum, Büro dort verortet – bisher gute Leistungen verrichtet
- Herr Nordmann erläutert, dass mit neuer Zuordnung die Einbeziehung der Streetworker besser in der Jugendhilfeplanung erfolgen, eine flexiblere Planung gewährleistet und auf sich ändernde Bedarfe schneller reagiert werden kann;
- eine Übertragung in freie Trägerschaft wird nicht damit verfolgt;
- Herr Dr. Klaus informiert, dass sich die Mitarbeiter eine solche Zuordnung vorstellen können, Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (DS ist in Vorbereitung) dies berücksichtigen und der Oberbürgermeister der Zuordnung bereits zugestimmt hat;
- Büros der Streetworker verbleiben im Sozialzentrum;
- Herr Giefers unterstützt den Antrag – Bindeglied Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit
- Herr Müller schlägt vor, den vorliegenden Antrag heute noch nicht abzustimmen, um im Vorfeld eine Vorstellung/Berichterstattung der Streetworker, auch Suchtstreetworker, zu realisieren;
- Herr Nordmann ist der Meinung, dass Interesse an der Vorstellung der Streetworker besteht, jedoch der Antrag heute abgestimmt werden kann;
- Herr Nordmann stellt den Antrag A0054/13 – Übertragung der städtischen Streetworker – zur Abstimmung:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die städtischen Streetworker werden mit dem Ziel der Einbeziehung in die Jugendhilfeplanung 2014 und folgende, zukünftig der Abteilung 51.1 (Förderung freier Träger) des Jugendamtes zugeordnet. Die Neuordnung der Stellen erfolgt auf Grundlage des Haushaltsansatzes 2012.

Beschlusnummer Juh360- 043 (V)13
Abstimmergebnis 9/1/1

7. Verschiedenes

- Herr Giefers fragt, wann die 5. PST der Streetworker wieder besetzt sein wird;
 - Herr Dr. Klaus informiert, dass die 5. PST umgewidmet wurde - eine Teamleiterstelle im Bereich Pflegekinderdienst – (personelle Umsetzung zu Kosten der Streetworker-PST)
 - Verwaltung schätzt ein, dass eine Absicherung der 4 Streetworker auf 4 Sozialzentren erfolgen kann; die Schnittstelle zu aufsuchenden Arbeit aus KJH sei mehrfach thematisiert worden
 - auf Frau Kanters Anfrage, wie das Gebiet von Herrn Schmidt (ehemaliger Streetworker) aufgeteilt wird, antwortet Herr Dr. Klaus, dass die Aufteilung unter den 4 Streetworkern passiert – Mitteilung erfolgt;

- Herr Giefers bittet um eine Darstellung bezüglich der Entwicklung der Stellenanteile der Streetworker von Beginn an;

- Herr Müller erinnert an die noch ausstehende Info zu den Familienhebammen;

- Herr Bublitz informiert über eine Begebenheit in einer kommunalen KJH zum Ausschank alkoholischer Getränke und fragt, ob dies sinnvoll ist, es fließt viel Geld für Prävention, auch Kleinkinder sind in der Einrichtung anwesend;
 - o es folgen verschiedene Wortmeldungen, die sich dahingehend äußern, dass nicht generell Alkoholverbot ausgesprochen werden kann:
 - hier muss von Fall zu Fall entschieden werden
 - bei Alkoholverbot in Einrichtungen wird dann meist außerhalb der Einrichtungen getrunken
 - selbst in Zeitungen wird bei bestimmten Anlässen mit Sekt angestoßen
 - muss kritisch beobachtet werden

- Frau Kiuntke informiert über den Stand der Erstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen, dass noch ca. 50 männliche und 30 weibliche Personen fehlen;
- sie fordert den Juhi auf aktiv an der Aufstellung der Vorschlagsliste mit zu wirken;
- die Vorschlagsliste muss in der Juli-Sitzung durch den Juhi bestätigt werden;

- Herr Sprengkamp regt an hierzu in den Sportvereinen zu werben;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Sven Nordmann
Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin